

Kurs-, Reise-, und Exkursionsprogramm der Ala

Ala-Kurs I

Analyse von Eulen-Gewölle

Samstag, 3. März 2018, Naturmuseum Olten

Eulen können Knochen, Haare und Federn ihrer Beute nicht verdauen und werfen diese in Form von Gewölle wieder aus. Daraus erhalten wir einen Einblick in die Nahrung der Eulen und somit auch in die Verbreitung der ergatterten Beutetiere. Letzteres hat aktuell eine grosse Bedeutung, entsteht doch zurzeit der Atlas der Säugetiere der Schweiz. Der Kurs bietet Grundlagen zur Analyse von Eulengewölle und deren Einsatzgebiete. Gefundene Gewölle dürfen gerne mitgebracht werden. Am Nachmittag üben wir die Bestimmung von Beutetieren (vor allem Kleinsäuger).

Anmeldungen und weitere Infos unter www.ala-schweiz.ch/index.php/aktivitaeten

Nachrichten

Tagungen

Spechttagung 2018. Die Fachgruppe Spechte der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) trifft sich alljährlich zu einem gemeinsamen Austausch über Forschung an Spechten und waldökologische Themen. Das nächstjährige Treffen findet vom 9. bis 11. März 2018 im Bildungszentrum Kloster Banz der Hanns-Seidel-Stiftung in Oberfranken statt. Das ehemalige Benediktinerkloster am Obermain ist umgeben von naturnahen Laubwäldern mit ungewöhnlich alten Bäumen. Alle sieben «möglichen» Spechtarten kommen hier in guten Beständen vor. Informationen zur Tagung sowie Anmelde-möglichkeiten sind unter www.umweltstation-weismain.de zu finden. Näheres zur DO-G-Fachgruppe Spechte ist auf www.fachgruppe-spechte.de zu erfahren.

Organisationen, Publikationen, Zeitschriften, Internet

Klimawandel im Nationalpark. Die neueste Ausgabe der Nationalparkzeitschrift «Cratschla» widmet sich den Auswirkungen des Klimawandels im Schweizerischen Nationalpark. Durch das Ausschiessen von menschlichen Aktivitäten lassen sich dort Veränderungen im Ökosystem besonders gut dokumentieren. Die Klimastation Buffalora (1968 m ü.M.) zeigt von 1917 bis 2017 einen Anstieg der

Durchschnittstemperatur um 1,1–2,1 Grad, wobei der grösste Anstieg im Frühling zu verzeichnen ist, der geringste im Herbst. Sämtliche Jahre seit 1985 waren wärmer als der Durchschnitt der letzten 100 Jahre. Während die Anzahl Niederschlagstage abgenommen hat, ist die Niederschlagssumme angestiegen. Dies ist mit den häufigeren Starkniederschlagsereignissen zu erklären. Zu den Verlierern des Klimawandels gehören beispielsweise Alpenschneehühner. Sie müssen mit zunehmender Erwärmung weiter in die Höhe ziehen, ihr potenzieller Lebensraum wird dadurch kleiner. Im Jahr 2010 waren die Schneehühner im Nationalpark im Mittel 120 m höher anzutreffen als noch 10 Jahre vorher, nämlich auf über 2500 m ü.M. Doch es gibt auch Profiteure. So ist das Steinhuhn häufiger festzustellen als früher. Das Steinhuhn ist nicht so gut an winterliche Verhältnisse angepasst wie das Schneehuhn und nutzt die wärmeren Temperaturen. Der Klimawandel wirkt sich auch auf die Insektenwelt aus. Untersuchungen belegen, dass in einer ersten Phase die Zahl der Insektenarten zunimmt. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass die Gewinne eher zugunsten von wenig anspruchsvollen Arten gehen, während Arten mit hohen Lebensraumansprüchen grössere Verluste erleiden. In den bestehenden Lebensgemeinschaften bilden sich deshalb neue Gleichgewichtszustände aus, was zu tiefgreifenden Veränderungen der Ökosysteme führen kann. Weitere Informationen zum Klimawandel und seinen Auswirkungen im Nationalpark finden sich unter www.nationalpark.ch/de/forschung/fachuebergreifende-forschung/klimawandel.

Naturschutz Schweiz

Zustand der Moore noch nie so schlecht wie heute. Seit der denkwürdigen Rotherthurm-Abstimmung von 1987 sind die Moore der Schweiz in der Verfassung gut geschützt. Zwanzig Jahre später, 2007, veröffentlichte der Bund eine detaillierte Untersuchung zum Zustand der Moore. Schon damals wurde der Allgemeinzustand der Moore als besorgniserregend beurteilt. Denn durch Austrocknung und den Anstieg des Nährstoffgehalts im Boden verlieren diese Biotop gemäss der Untersuchung allmählich ihre typischen Eigenschaften: die Nässe und die zum Teil extreme Nährstoffarmut. Hochmoore büssen zudem ihren sauren Charakter ein. Zum 30-jährigen Jubiläum der Abstimmung haben BirdLife Schweiz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz nun einen Bericht zum heutigen Zustand der Moore der Schweiz erarbeitet. Das dramatische Ergebnis: Die Qualität der Moore der Schweiz ist heute weit entfernt vom Zustand, wie er gemäss Verfassung zu sein hat. Die Moore werden nährstoffreicher, trockener und dichter. In rund zwei Dritteln der Flachmoore nimmt die Verbuschung zu, besonders ausgeprägt ist dieser Prozess in den höher gelegenen Gebieten (über 1000 m ü.M.): Die dortigen Objekte verbuschen im Mittel fünfmal so schnell wie die tiefer

gelegenen. Die Verbuschung weist auf eine fehlende oder nicht angepasste Nutzung hin. Mit der Verbuschung verschwinden auch typische Tier- und Pflanzenarten der Moore. Nach der besorgniserregenden Situation 2007 hat sich in den letzten zehn Jahren der Zustand nicht etwa verbessert, sondern noch weiter verschlechtert! Die Befunde werden durch weitere Quellen bestätigt: Die Hälfte aller Moore ist in einem schlechten Zustand. Insgesamt müssten 79 Prozent der Hochmoore und 30 Prozent der Flachmoore von nationaler Bedeutung laut Experten saniert werden. Wichtig ist auch, dass die Biotope adäquat gepflegt werden. Der Schutz der Moore muss also dringend verbessert werden. Dies ist auch betreffend Klimaschutz von Bedeutung: Intakte Moore binden CO₂, zerstörte Moore hingegen geben sogar CO₂ ab. Politik und Verwaltung in Bund und Kantonen sind demnach gefordert, die Bundesverfassung beim Moorschutz endlich umzusetzen.

Klarer Auftrag für eine naturnahe Landwirtschaft. Das Ja der Stimmenden vom 24. September 2017 zur Aufnahme der Ernährungssicherheit in die Bundesverfassung ist mit 78,7 Prozent sehr deutlich ausgefallen. Für BirdLife, Greenpeace, Pro Natura und WWF ist das ein klarer Auftrag der Schweizerinnen und Schweizer für eine sichere, standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion. Die Schweizer Landwirtschaft muss ökologischer werden. Insbesondere müssen der Einsatz von Pestiziden verringert, die Biodiversität gefördert und der Schutz des Kulturlandes gewährleistet werden. Die Umweltdéfizite der heutigen Schweizer Landwirtschaft sind seit langem aktenkundig: Kein einziges der 13 im Jahr 2008 vom Bund festgelegten Umweltziele der Landwirtschaft ist heute erfüllt. Die Umweltverbände hatten sich deshalb zusammen mit der Agrarallianz und einem breit abgestützten Komitee zur Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Seite an Seite mit dem Schweizerischen Bauernverband für den neuen Verfassungsartikel eingesetzt. Erst recht nach diesem deutlichen Ja der Stimmbevölkerung muss die nächste Reformetappe der Agrarpolitik (AP22+) deutliche Verbesserungen im Bereich Ökologie bringen.

Bund handelt ungenügend bei Artenschutz, Biodiversität und Pestiziden. Diesen Herbst hätte der Bundesrat die Chance gehabt, den Naturschutz den nötigen grossen Schritt weiterzubringen. Obwohl das Bundesamt für Umwelt BAFU im Sommer ein alarmierendes Bild des Zustands der Biodiversität in der Schweiz gezeichnet hatte, hat der Bund alle drei Chancen verpasst: Erstens bringt die Revision des Jagdgesetzes keinerlei Verbesserungen des Artenschutzes, sondern nur Verschlechterungen. Zweitens hat beim Aktionsplan Biodiversität nach zwölf Jahren der Berg eine Maus geboren und der Bundesrat einen unzureichenden, zu unverbindlichen und mit zu wenig Mitteln ausgestatteten Plan beschlossen. Mit diesem Aktionsplan kann weder der gesetzliche

Auftrag noch die Strategie des Bundesrates erfüllt werden. Und drittens missachtet der Bundesrat auch beim Aktionsplan Pestizide die gesetzlichen Vorgaben. BirdLife Schweiz setzt sich für Verbesserungen beim Jagdgesetz ein, verlangt die sofortige Umsetzung der zwar ungenügenden, aber dennoch wichtigen Massnahmen für die Biodiversität und arbeitet auf einen baldigen besseren Aktionsplan Biodiversität hin. Bei den Pestiziden hat BirdLife auf Grund des ungenügenden Reduktionsplans beschlossen, die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative für sauberes Trinkwasser und weniger Pestizide zu unterstützen (www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch). Vielleicht muss auch in den Bereichen Artenschutz und Biodiversität das Volk wieder einmal dafür sorgen, dass die Schweiz mit der Natur verantwortungsvoll umgeht.

Revidiertes Energiegesetz auf Kosten der Lebensräume? Der Bundesrat hat am 1. November 2017 das totalrevidierte Energiegesetz, dem die Schweizer Stimmbevölkerung am 21. Mai 2017 zugestimmt hat, per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Für die Umweltverbände BirdLife, Greenpeace, Pro Natura, VCS und WWF sind insbesondere die neuen Schwellenwerte für das nationale Interesse an Wasser-, Wind- und anderen Kraftwerken nicht akzeptabel. Am 30. September 2016 hatte das Parlament die Totalrevision des Energiegesetzes sowie Anpassungen weiterer elf Bundesgesetze als ersten Schritt zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verabschiedet. Die neue Gesetzgebung dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die Potenziale der neuen erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse auszuschöpfen. Mit den präsentierten Verordnungen befürchten Umweltverbände jedoch teilweise den Schritt in die falsche Richtung. Die Richtung in erneuerbare Energien ist unangefochten der richtige Weg. Jedoch sind insbesondere die neuen Schwellenwerte für das nationale Interesse an Wasser-, Wind- und anderen Kraftwerken problematisch. Die Energieverordnung legt fest, ab welcher Grösse ein Kraftwerk von «nationalem Interesse» ist. Das nationale Interesse erleichtert den Bau neuer Kraftwerksanlagen massiv – sogar in intakten Lebensräumen. Solche Anlagen können selbst in ökologisch und landschaftlich besonderes wertvollen BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) gebaut werden. In Zukunft sollen auch Wasserkraftwerke von nationalem Interesse sein, die weit unter einem Promille der nationalen Stromproduktion liefern. Damit würden Kleinst-Kraftwerke auf eine Stufe gestellt mit einer geschützten Landschaft von nationaler Bedeutung. Den letzten freien Bächen droht das Betonkorsett. Während der Gespräche zwischen Umweltverbänden, Strombranche und Behörden bei der Erarbeitung der neuen Energieverordnung wurden ganz andere Werte als Kompromiss diskutiert. Auch bei den Windkraftwerken braucht es aus Sicht der Umweltverbände höhere Schwellen.

Festival der Natur vom 24. bis 27. Mai 2018. Jetzt ist die Zeit, die Veranstaltungen für das Festival der Natur 2018 zu planen. Die Natur- und Vogelschutzvereine, andere Vereine und Gemeinden sind aufgefordert, eine ihrer Veranstaltungen zur Natur vom nächsten Frühling auf das Wochenende vom 24. bis 27. Mai 2018 zu legen oder dann speziell eine Exkursion, einen Informationsanlass oder eine Standaktion für das Festival der Natur durchzuführen. Im nächsten Jahr wird das Festival bereits zum dritten Mal in der ganzen Schweiz durchgeführt. BirdLife Schweiz hat das Festival der Natur in die deutsche und italienische Schweiz gebracht und begleitet es immer noch eng. Dass es sich lohnt mitzumachen, zeigt der Blick auf die Bilanz der Ausgabe 2017: Mit gut 850 Veranstaltungen zu Natur, Artenvielfalt, Landwirtschaft und Ökologie, mit mehreren zehntausend Naturbegeisterten und mit mehrheitlich sonnigem Wetter war das Festival der Natur ein voller Erfolg!

Beihefte zum Ornithologischen Beobachter

Folgende Beihefte sind bisher erschienen:

JACOBY, H., G. KNÖTZSCH & S. SCHUSTER (1970): **Die Vögel des Bodenseegebietes.** Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Bodensee. Ornithol. Beob. Beiheft zu Band 67/1970 (Beiheft 1). 260 S., 16 s/w-Tafeln, 27 Abb., 37 Tab.

KNOPFLI, W. (1971): **Die Vogelwelt der Limmattal- und Zürichseeregion. Studien in ausgewählten Biotopen.** Ornithol. Beob. Beiheft zu Band 68/1971 (Beiheft 2). 174 S., 4 Farbtafeln und 1 s/w-Porträt des Verfassers.

BRUDERER, B. & W. THÖNEN (1977): **Rote Liste der gefährdeten und seltenen Vogelarten der Schweiz** (Erste Fassung, Stand 1977). Hrsg. vom Schweizerischen Landeskomitee für Vogelschutz. Ornithol. Beob. Beiheft zu Band 74/1977 (Beiheft 3). IV + 36 S. Mit Nachtrag: B. BRUDERER & R. LUDER (1982): Die «Rote Liste» als Instrument des Vogelschutzes. Erste Revision der Roten Liste der gefährdeten und seltenen Brutvogelarten der Schweiz. Beiheft zu Band 79/1982. 8 S.

LÜPS, P., R. HAURI, H. HERREN, H. MÄRKI & R. RYSER (1978): **Die Vogelwelt des Kantons Bern. Eine Übersicht.** Hrsg. von der Bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Sektion der Ala) und vom Naturhistorischen Museum der Burgergemeinde Bern. Ornithol. Beob. Beiheft zu Band 75/1978 (Beiheft 4). 244 S., 1 Farbtafel, 20 s/w-Tafeln, 19 Abb., 7 Tab.

WINKLER, R. (1984): **Avifauna der Schweiz, eine kommentierte Artenliste. I. Passeriformes.** Hrsg. von der Schweizerischen Avifaunistischen Kommission in Verbindung mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und dem Naturhistorischen Museum Basel. Ornithol. Beob. Beiheft 5. 72 S., 11 Abb.

WINKLER, R., R. LUDER & P. MOSIMANN (1987): **Avifauna der Schweiz, eine kommentierte Artenliste. II. Non-Passeriformes.** Hrsg. von der Schweizerischen Avifaunistischen Kommission in Verbindung mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und dem Naturhistorischen Museum Basel. Ornithol. Beob. Beiheft 6. 131 S., 61 Abb.

BOSSERT, A. (1988): **Die Reservate der Ala.** Hrsg. von der Reservatskommission der Ala. Ornithol. Beob. Beiheft 7. 106 S., 35 Abb., 3 Tab.; Abgabe gratis (früher sFr. 18.–).

SHELBERT, B., J. FISCHER, S. GFELLER & M. WEGGLER (1995): **Die Vogelwelt der Reussebene. Eine Entwicklungsgeschichte 1971–1993.** Ornithol. Beob. Beiheft 8. 192 S., 113 Abb., 27 Tab., 1 Faltkarte; sFr. 25.–.

HALLER, H. (1996): **Der Steinadler in Graubünden. Langfristige Untersuchungen zur Populationsökologie von *Aquila chrysaetos* im Zentrum der Alpen.** Ornithol. Beob. Beiheft 9. 167 S., 74 Abb., 27 Tab.; sFr. 25.–.

WINKLER, R. (1999): **Avifauna der Schweiz.** Zweite, neu bearbeitete Auflage. Ornithol. Beob. Beiheft 10. 252 S., 125 Abb.; Abgabe gratis (früher sFr. 25.–).

HOFER, J., P. KORNER-NIEVERGELT & F. KORNER-NIEVERGELT (2010): **Auftreten und Herkunft der Wasservögel am Sempachersee: Überblick über fast 70000 Beringungen am Sempachersee und 6000 Rückmeldungen aus Eurasien und Afrika.** Ornithol. Beob. Beiheft 11. 187 S., 124 Abb., 11 Tab., 1 Faltkarte; sFr. 25.–.

BRUDERER, B. (2017): **Vogelzug: eine schweizerische Perspektive.** Ornithol. Beob. Beiheft 12. 264 S., 234 Abb. (aus 166 Grafiken und 193 Fotos), 3 Tab.; sFr. 30.–.

Die Beihefte 1–11 können bezogen werden bei: Schweizerische Vogelwarte, Seerose 1, Bibliothek, CH–6204 Sempach, E-Mail bibliothek@vogelwarte.ch. Von den älteren Beiheften sind allerdings nur noch wenige, mehrheitlich gebrauchte Exemplare vorhanden. Die Beihefte Nr. 1–4 wurden mit dem Erscheinen von Beiheft 5 nachträglich nummeriert.

Beiheft 12 liegt dem Versand dieses Heftes bei. Weitere Exemplare können bezogen werden bei: Schweizerische Vogelwarte, Shop, Seerose 1, CH–6204 Sempach, oder im Internet unter www.vogelwarte.ch/shop.